

II- 9442 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A N F R A G E

Nr. 4641 IJ

1993-04-19

der Abgeordneten Dr. Schwimmer
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen

betreffend den Abschluß eines Fruchtgenußrahmenvertrages mit
der Bundesimmobiliengesellschaft

Am 25. Juli 1992 wurde vom Nationalrat das Bundesgesetz über die Errichtung einer Bundesimmobilien Ges.m.b.H. und die Verfügung über bundeseigene Liegenschaften einschließlich Mietwohngebäuden (BIG-Gesetz) beschlossen. Damit die Bundesimmobiliengesellschaft ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen kann, stellt der zwischen ihr und dem Finanzministerium abzuschließende Fruchtgenußrahmenvertrag eine unabdingbare Voraussetzung dar. Seit der Gründung der Bundesimmobiliengesellschaft am 29. Dezember 1992 sind mittlerweile mehr als 3 Monate vergangen, ohne daß die Bundesimmobiliengesellschaft mangels eines unterzeichneten Fruchtgenußrahmenvertrages ihre Tätigkeit in vollem Umfang hat aufnehmen können.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e:

- 1) Liegt dem Finanzministerium der Entwurf für einen Fruchtgenußrahmenvertrag vor?
- 2) Wenn ja, seit wann? Aus welchen Gründen ist es bis dato zu keinem Vertragsabschluß mit der Bundesimmobiliengesellschaft gekommen?

- 2 -

- 3) Wenn nein, bis wann wird ein solcher in Zusammenarbeit mit der Bundesimmobiliengesellschaft zu erstellender Vertrag vorliegen?
- 4) Ist Ihnen bekannt, daß durch eine allfällige Verzögerung des Inkrafttretens des Fruchtgenußrahmenvertrages der Beginn der Bauarbeiten an der Rechts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz genauso verzögert wird wie die dringend anstehenden Rennovierungsarbeiten an Wiener Schulen?
- 5) Bis wann ist mit dem endgültigen Abschluß des Fruchtgenußrahmenvertrages mit der Bundesimmobiliengesellschaft zu rechnen?